



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

12. Jahrgang

25. Juli 2008

Nr. 30

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| <u>1. Bekanntmachung des Stadtwahlleiters – Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg</u> | 1 |
| <u>2. Bekanntmachung des Ehle/Ihle Verbandes – Landschaftspflegeverband – Unterhaltungsverband für Gewässer</u>
<u>2. Ordnung</u> | 2 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung des Stadtwahlleiters – Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg



Bekanntmachung

- Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg -

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gibt der Wahlleiter der Stadt Burg den Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg (Nachrückverfahren) bekannt. Die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 28 vom 9. Juli 2008 zum Nachrückverfahren des nächst festgestellten Bewerbers der Wählerliste DIE LINKE wird wie folgt geändert.

1. Entsprechend § 41 Abs. 3 GO LSA rückt der nächst festgestellte Bewerber der Wählerliste
DIE LINKE

Herr Andreas Seeger

als Mitglied des Stadtrates der Stadt Burg ab dem 18. Juli 2008 nach.

Herr Seeger hat die Annahme der Wahl zum Mitglied des Stadtrates ohne Vorbehalte schriftlich erklärt. Der Wahlleiter der Stadt Burg trifft die Feststellung, dass der Übergang des Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg auf den nächst festgestellten Bewerber DIE LINKE, Herrn Andreas Seeger, rechters ist.

Burg, 24. Juli 2008

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

2. Bekanntmachung des Ehle/Ihle Verbandes – Landschaftspflegeverband – Unterhaltungsverband für Gewässer
2. Ordnung

**ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG**

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom **01.08.2008 bis 31.01.2009** an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke, den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes, Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 21.04.2005 (GVBL LSA Nr. 23 S. 208/2005), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert 30.11.2005.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.15 Uhr sowie Freitags 7.00 – 13.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei 0
39291 Stegelitz

Stegelitz, den 22.07.2008

gez.
Erika Krüger
Verbandsvorsteherin